

Beratungsvorlage

Nr. 2.2-279/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	27.11.2023	öffentlich	
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	

**Betreff: Beratung über die Zuschusszahlung an die Frankenger Kultur
gGmbH im Haushaltsjahr 2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorläufige Zuschusszahlung für laufende Zwecke in Höhe von maximal 1.200.000,- € für das Haushaltsjahr 2024 an die Frankenger Kultur gGmbH (FKG). Die Zahlungen werden vom Geschäftsführer der Gesellschaft bei Bedarf abgerufen.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Stadträte über die Entwicklung des tatsächlichen Zuschussbedarfes 2024 zu informieren.

Sachverhalt:

Aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltsplanentwurfes der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2024ff. wird sich die Stadt ab dem 01.01.2024 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Damit sind die Regelungen des § 78 der SächsGemO zu beachten. Eine Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2024 über alle Bereiche der Stadtverwaltung wurde bereits am 07.11.2023 durch den Bürgermeister und den Fachbediensteten für Finanzen erlassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Frankenberg/Sa. - als letzte rechtsaufsichtlich genehmigte Haushaltssatzung - beinhaltet für das Jahr 2024 die Zuschusszahlung für laufende Zwecke in Höhe von 1.200.000,00 Euro (Wirtschaftsplan FKG zum Doppelhaushalt 2021/2022 im Wirtschaftsjahr 2024 - 1.266.190,00 Euro).

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 der FKG erfordert einen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.960.800,- €. Davon werden nachstehende Teilbeträge für die Objekte Zeit-Werk-Stadt und Jugendkunstschule im städtischen Haushaltsplan 2024ff. abgebildet:

- Kapitaldienst:	264.000,00 €
- Kaltmieten bzw. Unterhaltung der baulichen Anlagen:	63.600,00 €
- Mietnebenkosten/Betriebskosten:	274.406,52 €

Für die Veranstaltungsstätte „Stadtspark“ werden ebenfalls Mieten und Mietnebenkosten dargestellt:

- Kaltmieten:	100.000,00 €
- Mietnebenkosten/Betriebskosten:	82.303,48 €

Der Zuschuss in Höhe von maximal 1.200.000,00 Euro enthält offene Verbindlichkeiten der FKG (gestundeter Kapitaldienst aus dem Jahr 2023) an den Eigenbetrieb Immobilien bzw. die Stadt Frankenberg/Sa. über 250.000,00 Euro.

Im Gesellschaftsvertrag ist keine Zuschusspflicht der Stadt festgelegt, d. h. dass die Stadt nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Zuschüsse an die FKG leisten kann. Der Vollzug des Haushaltsplans obliegt dem Stadtrat. Gemäß § 75 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO werden Ansprüche und Verbindlichkeiten durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit dieses Beschlusses zur Mittelverwendung (Sachentscheidung - lt. Kommentar zu § 75 SächsGemO Randnr. 153).

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Finanzen/FKG/ 0200/11.13.03.04/- Zuweis. und Zusch. für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteil. und Sondervermögen 431500 1.200.000,00 Euro (Wert aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022 für das HHJ 2024)
Planansatz:		EUR
Mittelübertragung aus Vorjahren:		EUR
Kosten:		EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		EUR
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		
./.. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		
Eigenanteil:		
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./.. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./.. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:		

Bürgermeister

Fachbedienstete/r für Finanzen